

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.12.2021
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	627/2021-7
Stand	29.11.2021

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2021 betr. Statistische Angaben zum Wohnungsbau in Bornheim

Sachverhalt

Die beigefügte große Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2021 zum Wohnungsbau in Bornheim beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1: Anlage 3 zu Vorlage 486/2021-7 weist für Vorhaben mit Satzung insgesamt 696 Wohneinheiten aus.

Wieviel von den 696 Wohneinheiten befinden sich in Mehrfamilienhäusern und wie viele von den Wohneinheiten 696 Wohneinheiten sind geförderter Wohnungsbau?

Frage 2: Anlage 3 zu Vorlage 486/2021-7 weist für Vorhaben mit Priorität-Neu von 1 bzw. 1-2 insgesamt 1.301 Wohneinheiten aus, also die aus Sicht der Verwaltung in den nächsten Jahren vorzugswürdigen Vorhaben.

Wieviel von den 1.301 Wohneinheiten sind in Mehrfamilienhäusern geplant oder vorgesehen oder zumindest angestrebt und wie viele von den 1.301 Wohneinheiten sollen als geförderter Wohnungsbau errichtet werden oder sind vorgesehen oder zumindest angestrebt? Die Grundlage und Herleitung der angegebenen Anzahl ist dabei zu erläutern.

Zu 1 und 2: Die Anzahl der Wohneinheiten ist nur bei abgeschlossenen Investorenplanungen bekannt. Bei Angebotsplanungen wurde sie u.a. mit Hilfe aktueller Planungen/Baudichten und der Nähe des Baugebiets zur Versorgung/ÖPNV-Haltestelle geschätzt. Es wurden hier Dichtewerte von 25 bis 30 Wohneinheiten pro ha Wohnbaufläche angenommen. Die Anzahl der Mehrfamilienhäuser wurde nicht separat herausgestellt. Zum geförderten Wohnungsbau liegen keine Angaben vor.

Frage 3: Falls bei diesen insgesamt 1.997 Wohneinheiten (Satzung und Priorität 1 bzw. 1-2) die Quote von 30 % nicht erreicht wird, wie beabsichtigt die Verwaltung den nachzuholenden Anteil in zukünftigen Planungen zu kompensieren?

Zu 3: Es gibt bisher keinen Beschluss des Rates über eine feste Quote und somit keinen Auftrag an die Verwaltung.

Frage 4: Wie viele der jährlich aus den Fördermitteln von 64 Mio. Euro neu zu bauenden 210 geförderten Wohnungen im Rhein-Sieg-Kreis sollen in Bornheim entstehen?

Zu 4: Dies ist nicht bekannt.

Frage 5: Welche Quote an Wohneinheiten in MFH strebt Bornheim in den kommenden Jahren an, auch im Vergleich zu dem für den Rhein-Sieg-Kreis gutachterlich ausgewiesenen Bedarfsanteil von 40 % Wohneinheiten in MFH?

Zu 5:
Hierzu gibt es bislang keinen Beschluss des Rates.